

Vollmacht für digitale Konten

Wer sich um E-Mail, Konten und Abos kümmern darf
Nach deutschem Recht

Vollmachtgeber/in (ich)

Vor- und Nachname (Vollmachtgeber/in)

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer (Vollmachtgeber/in)

PLZ

Ort

Bevollmächtigte Person

Vor- und Nachname (bevollmächtigte Person)

Telefon

E-Mail-Adresse der bevollmächtigten Person

Umfang

Ich bevollmächtige die oben genannte Person, meine digitalen Konten und Verträge zu verwalten, wenn ich es selbst nicht mehr kann — und über meinen Tod hinaus.

Zugang zu meinen Benutzerkonten verlangen und erhalten, auch gegenüber den Anbietern

Mein E-Mail-Postfach einsehen und verwalten

Laufende Abos und Verträge einsehen, kündigen und Rückzahlungen verlangen

Meine Profile in sozialen Netzwerken in den Gedenkzustand versetzen oder löschen

Meine Daten herunterladen, sichern und löschen

Meine Geräte entsperren lassen und auf die darauf gespeicherten Daten zugreifen

Was mit meinen Konten geschehen soll

Alle Konten löschen, sobald das Nötige erledigt ist.

Profile in sozialen Netzwerken in den Gedenkzustand versetzen, nicht löschen.

Meine Fotos und persönlichen Dateien sichern und an meine Angehörigen übergeben.

Konten oder Inhalte, die niemand ansehen soll (z. B. bestimmte Ordner oder Postfächer)

Wo die Zugangsdaten liegen

Tragen Sie hier KEINE Passwörter ein. Dieses Dokument wird kopiert und herumgereicht. Notieren Sie nur, wo die Zugangsdaten zu finden sind — Passwortmanager, Notfallkontakt, verschlossener Umschlag.

Wo meine Zugangsdaten hinterlegt sind und wer den Schlüssel dazu hat

Ich benutze einen Passwortmanager und habe dort einen Notfallzugang eingerichtet.

Unterschrift

Ausdrucken, Ort und Datum eintragen, eigenhändig unterschreiben.

Ort

Datum

Unterschrift Vollmachtgeber/in

Nützlich zu wissen: Apple, Google und einige andere Anbieter erlauben es, direkt im Konto einen Nachlasskontakt zu hinterlegen. Das wirkt schneller als jede Vollmacht — richten Sie es zusätzlich ein. Eine Liste Ihrer Konten und Abos gehört zu dieser Vollmacht dazu; ohne sie weiß die bevollmächtigte Person nicht, wonach sie suchen soll.